



Aufgrund § 12 der Satzung der TradBogner von der Teck e.V. hat der Vorstand folgende Ordnung erlassen. Sie entspricht den Sicherheitsregeln des Deutschen Schützenbund e.V.¹

§ 1 Grundsätzliches

- (1) ¹Jeder Schütze hat auf einen sicheren Schießbetrieb zu achten. ²Er ist für seine eigene Sicherheit verantwortlich und muss sich gegenüber Anderen so verhalten, dass diese nicht gefährdet werden. ³Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen schießen.
- (2) An und vor der Schießlinie ist das Rauchen untersagt.
- (3) ¹Schützen, die in leichtfertiger Weise sich und/ oder andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. ²Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.

§ 2 Weisungsbefugnisse, Aufsicht

¹Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. ²Den Anweisungen von Trainern, Übungsleitern und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. ³Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt wurde. ⁴Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. ⁵Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich alleine auf der Bogensportanlage aufhält.

§ 3 Schießen

- (1) ¹Pfeile dürfen nur in Richtung Zielscheiben eingenockt werden. ²Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. ³Es darf nicht quer geschossen werden. ⁴Der Schütze muss dem Ziel direkt gegenüber stehen. ⁵Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen. ⁶Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann. ⁷Es darf nicht absichtlich über die Ziele geschossen werden, außer es besteht eine Absprache mit der Aufsicht oder unter allen anwesenden Schützen.
- (2) ¹Pfeile werden nur dann geholt, wenn dazu das allgemein gültige Kommando gegeben worden ist. ²Zum Holen und Ziehen der Pfeile darf nicht gerannt werden. ³Beim Ziehen der Pfeile darf sich keine weitere Person in Ziehrichtung der Pfeile befinden. ⁴Es sollte immer nur eine Person pro Scheibe Pfeile ziehen. ⁵Andere Personen müssen sich seitlich stellen.
- (3) ¹Sobald mehrere Schützen gleichzeitig schießen, ist die Anzahl der in einer Runde zu schießenden Pfeile auf 6 Stück begrenzt – außer es wird unter den anwesenden Schützen ausdrücklich etwas anderes vereinbart. ²Ein Schütze darf andere Schützen durch sein Verhalten nicht behindern. ³Hierzu zählt vor allem längere Pfeilsuche, sich Zeit lassen beim Schießen und Pfeile holen etc.

§ 4 Verhalten bei Störungen

¹Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. ²Es darf erst fortgesetzt werden, wenn die Störung nicht mehr besteht. ³Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen oder Tiere in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.



§ 5 In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am 01.04.2017 in Kraft und ersetzt die bisherige Platz- und Schießordnung.

Kirchheim unter Teck, den 01.04.2017

Der Vorstand

ⁱ Schießordnung der TradBogner von der Teck e.V. in der Beschlussfassung des Vorstands vom 01.04.2017